

Parlamentarischer Vorstoss

2019/426

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Fernverkehrshalte in Liestal
Urheber/in:	Bau- und Planungskommission
Zuständig:	Urs Kaufmann
Mitunterzeichnet von:	Blatter, Epple, Eugster, Frey, Keller-Maurer, Kirchmayr Jan, Rüegg-Schmidheiny, Stokar, Strub-Mathys, Wirz
Eingereicht am:	13. Juni 2019
Dringlichkeit:	—

Ausgangslage

Das Angebotskonzept für das Jahr 2035 sieht zwei Züge von/nach Zürich und einer von/nach Bern vor. Der Halt des Zuges von/nach Luzern fällt weg. Am 27. Juli 2018 verabschiedete der Einwohnerrat Liestal die dringliche Resolution «Liestal im Fernverkehr auf dem Abstellgleis? Nicht mit uns!». Diese fordert den Landrat auf, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass Liestal auch in Zukunft mindestens einmal pro Stunde je einen Fernverkehrshalt nach Zürich, Bern und Luzern hat und zu einem Zentrum der Kategorie B aufgewertet wird. In der Folge erhielt der Landrat Schreiben der Gemeinden Meltingen, Fehren, Waldenburg, Reigoldswil und Arisdorf sowie der Ammännerkonferenz Dorneckberg, welche das Anliegen des Einwohnerrats Liestal unterstützen. Die Resolution und sämtliche Schreiben richten sich nicht nur an den Landrat, sondern wurden auch der (damals) zuständigen Bundesrätin Doris Leuthard, den National- und Ständeräten und den Regierungen der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn, dem Bundesamt für Verkehr (BAV), dem Direktor der SBB und den Gemeindepräsidenten der im Einzugsgebiet liegenden Gemeinden zugestellt.

Die Thematik der Schnellzughalte wurde bereits mit den beiden Postulaten 2016/388 «SBB-Fahrplan 2025 – die Kantonshauptstadt besser an die Restschweiz anschliessen!» und 2017/021 «Mehr Schnellzughalte im Baselbiet!» aufgegriffen. Während der Landrat der Abschreibung des Postulats 2017/021 zustimmte, lehnte er dies für das Postulat 2016/388 ab, mit der Begründung, es müsse ein gewisser Druck aufrechterhalten werden. Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat eingeladen, zu prüfen und zu berichten, wie die Forderung nach einer stündlichen Verbindung nach Luzern und einer attraktiven Verbindung nach Zürich umgesetzt werden kann.

Aufwertung als B-Zentrum

Das BAV hat im August 2017 die Wegleitung «Grundsätze und Kriterien für den Fernverkehr» veröffentlicht. Diese definiert drei Typen von Zentren (A, B und C), wobei sie sich auf das Raumkonzept Schweiz stützt. In diesem gehört Liestal zur Metropolitan-Region Basel und ist deshalb kein

eigenständiger Handlungsraum resp. kein eigenständiges Zentrum wie z.B. Biel, Lugano, Chur oder Zug. Die Definition als A-, B- oder C-Zentrum wird für die Festlegung der Anzahl Fernverkehrshalte herangezogen.

Das Raumkonzept Schweiz ist etwa 15 Jahre alt und bedarf der Überarbeitung, um den veränderten Gegebenheiten und Entwicklungen gerecht zu werden. Die Kommission unterstützt deshalb die Forderung der Resolution, Liestal zu einem B-Zentrum aufzuwerten. Dafür spricht nicht nur die Grösse des Einzugsgebiets der Ortschaft, sondern auch der Status als Kantonshauptstadt. Mit der Kategorisierung als B-Zentrum besteht zwar weiterhin keine Garantie für Fernverkehrshalte, jedoch erhält Liestal eine bessere Ausgangslage und muss sich nicht bei jeder Änderung des Fahrplans um den Erhalt der Schnellzughalte bemühen.

Fernverkehrshalte in Liestal ab 2035

Die Aussage in der Resolution, Liestal erhalte ab 2035 überhaupt keine Schnellzughalte mehr, basiert auf nicht offiziellen Grundlagen und trifft nicht zu. Die Anzahl der Schnellzughalte bleibt voraussichtlich gleich, nämlich sechs pro Stunde, mit einem zweiten Schnellzughalt des Zuges von/nach Zürich (anstelle der Verbindung nach Luzern).

Nach Auskunft der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) ist das BAV für die Angebotsplanung im Fernverkehr zuständig. Der Bund hat die Planung an die SBB delegiert. Diese orientiert sich bei der Festlegung von Fernverkehrshalten an der Nachfrage. In Liestal steigen mehr Reisende in Richtung Zürich und Bern ein als in Richtung Luzern, weshalb dieser Zug gestrichen wurde. Die Verwaltung wies darauf hin, dass der neuerliche Fernverkehrshalt des Zuges Basel-Luzern erst langfristig möglich sein werde, da grosse Investitionen in die Infrastruktur wie ein weiterer Juradurchstich notwendig seien. Zusammen mit den anderen Nordwestschweizer Kantonen setzt sich der Regierungsrat aber für eine zweite Verbindung pro Stunde zwischen Basel und Luzern ein. Die Anschlüsse in Olten sollen zudem verbessert werden. Bei der Forderung nach mehr Fernverkehrshalten muss auch jeweils der Gesamtnutzen für den Kanton berücksichtigt werden. Je nachdem verschlechtern sich die Anschlüsse anderorts, womit andere Gemeinden benachteiligt werden.

Für einen Schnellzughalt des Zugs nach Luzern in Liestal spricht, dass die Anzahl der Einsteigenden erhöht werden könnte, wenn die Passagiere nicht über Zürich fahren müssten. Dies würde die Legitimation für einen Schnellzughalt in Liestal weiter erhöhen. Zudem würde der – bereits jetzt – überlastete Bahnhof Basel SBB entlastet, wenn die Reisenden direkt ab Liestal transportiert werden und nicht über den Bahnhof Basel SBB fahren müssen.

Die Bau- und Planungskommission will den Anliegen der Resolution Nachdruck verleihen, diese mit einem Postulat aufnehmen und der Verwaltung damit signalisieren, dass sie in ihren Anstrengungen zu Gunsten der Kantonshauptstadt Liestal nicht nachlassen soll. **Sie fordert den Regierungsrat auf, sich für den Erhalt der Fernverkehrshalte in Liestal, nach Möglichkeit je einem Fernverkehrshalt pro Stunde nach Zürich, Bern und Luzern, sowie für die Aufwertung von Liestal von einem C-Zentrum zu einem B-Zentrum einzusetzen und darüber zu berichten.**

Die Berichterstattung zum vorliegenden Postulat kann gemeinsam mit dem Vorstoss 2016/388 erfolgen, welcher vom Landrat nicht abgeschrieben worden war.